



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ulrich Singer AfD**
vom 06.09.2021

Geschäftliche Tätigkeiten des Unternehmens „Diversity Works“ mit dem Freistaat Bayern

Laut Berichten der Bild-Zeitung haben in den letzten Jahren mehrere Landes- und Bundesbehörden mit dem Unternehmen „Diversity Works“ zusammengearbeitet. Im Impressum¹ der Webseite von „Diversity Works“ ist keine Rechtsform ausgewiesen.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über die konkrete Rechtsform von „Diversity Works“ vor? 2
- 1.2 Sind der Staatsregierung die verantwortlichen Personen des Unternehmens „Diversity Works“ bekannt (bitte ggf. auflisten)? 2

- 2.1 Haben Behörden im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom Unternehmen „Diversity Works“ Dienstleistungen erhalten (bitte ggf. angefallene Gesamtkosten angeben)? 2
- 2.2 Um welche konkreten Dienstleistungen handelte es sich (bitte ggf. auflisten)? .. 2
- 2.3 Wie oft wurden diese durchgeführt (Nennung Anzahl)? 2

- 3.1 Haben bayerische Schulen vom Unternehmen „Diversity Works“ Dienstleistungen erhalten (bitte ggf. Gesamtkosten angeben)? 3
- 3.2 Um welche konkreten Dienstleistungen handelte es sich (bitte ggf. auflisten)? .. 3
- 3.3 Wie oft wurden diese durchgeführt (Nennung Anzahl)? 3

- 4.1 Hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom Unternehmen „Diversity Works“ Dienstleistungen erhalten (bitte ggf. Gesamtkosten angeben)? .. 3
- 4.2 Um welche konkreten Dienstleistungen handelte es sich (bitte ggf. auflisten)? .. 3
- 4.3 Wie oft wurden diese durchgeführt (Nennung Anzahl)? 3

5. Ist eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmen „Diversity Works“ im Restjahr 2021 und 2022 geplant? 3

- 6.1 Liegen der Staatsregierung die genauen Schulungsinhalte des Workshops „Blue Eyed“ vor? 3
- 6.2 Gab es in diesen Workshops Vorfälle von Rassismus gegen Weiße bzw. Inhalte, die als Rassismus gegen Weiße aufgefasst werden können (bitte ggf. auflisten und ausführlich darstellen)? 3

¹ <http://www.diversity-works.de/footer/impressum/>

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 28.10.2021

Vorbemerkung

Zunächst wird davon ausgegangen, dass der Begriff der Staatsregierung i. S. d. Art. 43 Abs. 2 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) verstanden wird.

Auf Grund der aktuellen Situation wegen der Coronapandemie ist eine vollständige Datenerhebung innerhalb der gesetzten Frist nicht darstellbar.

Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage beschränkt sich bei Fragen zu den Behörden im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus auf die unmittelbar nachgeordneten Dienststellen des Staatsministeriums, soweit es sich hierbei nicht um Schulen handelt. Bei Fragen zu den bayerischen Schulen beschränkt sich die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage auf etwaige Erkenntnisse, die dem Staatsministerium zu den Schulen vorliegen, da eine vollständige Datenerhebung bei den staatlichen Schulen – insbesondere angesichts der mit der Coronapandemie einhergehenden Herausforderungen für die Schulen bei der Bewältigung ihrer Kernaufgaben – in Anbetracht des dadurch entstehenden, erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwands derzeit nicht angezeigt ist. Soweit über die staatlichen Schulen hinausgehend eine Erhebung an allen bayerischen Schulen und damit auch an kommunalen und privaten Schulen erfolgen soll, gelten diese allgemeinen Ausführungen zur aktuellen Situation an den Schulen umso mehr.

In diesem Zusammenhang ist auch das „Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen“ zu nennen. In der maßgeblichen Kultusministeriellen Bekanntmachung (KMBek) vom 16. August 2017 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus [KWMBI.] S. 296) wird die Ausgestaltung des schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziels für alle Schulen und Lehrkräfte konkretisiert. Über Form und Ausmaß einer Zusammenarbeit mit externen Partnern entscheiden die Schulen vor Ort selbst. Sie realisieren auf diese Weise den Bildungsauftrag im Rahmen der fachlichen und pädagogischen Eigenverantwortung der Schulen und Lehrkräfte vor Ort (Prinzip der eigenverantwortlichen Schule nach Art. 2 Abs. 4 Satz 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen [BayEUG]). Erhebungen dazu finden nicht statt.

- 1.1 **Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über die konkrete Rechtsform von „Diversity Works“ vor?**
- 1.2 **Sind der Staatsregierung die verantwortlichen Personen des Unternehmens „Diversity Works“ bekannt (bitte ggf. auflisten)?**

Dem Staatsministerium sowie der Staatskanzlei und den anderen Staatsministerien liegen keine Kenntnisse zur konkreten Rechtsform von „Diversity Works“ vor. Die auf der Homepage von „Diversity Works“ unter „Team“ (im Internet: https://www.diversity-works.de/ueber_uns/team/) aufgelisteten Personen des Unternehmens „Diversity Works“ sind weder dem Staatsministerium noch der Staatskanzlei und den anderen Staatsministerien bekannt.

- 2.1 **Haben Behörden im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom Unternehmen „Diversity Works“ Dienstleistungen erhalten (bitte ggf. angefallene Gesamtkosten angeben)?**
- 2.2 **Um welche konkreten Dienstleistungen handelte es sich (bitte ggf. auflisten)?**
- 2.3 **Wie oft wurden diese durchgeführt (Nennung Anzahl)?**

Die unmittelbar nachgeordneten Dienststellen des Staatsministeriums, d. h. das Landesamt für Schule (LAS), die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP), das Staatsinstitut für Bildungsforschung und Schulqualität (ISB) sowie die Landeszentrale für Politische Bildung (LZ) haben keine Dienstleistungen vom Unternehmen „Diversity Works“ erhalten.

- 3.1 Haben bayerische Schulen vom Unternehmen „Diversity Works“ Dienstleistungen erhalten (bitte ggf. Gesamtkosten angeben)?**
- 3.2 Um welche konkreten Dienstleistungen handelte es sich (bitte ggf. auflisten)?**
- 3.3 Wie oft wurden diese durchgeführt (Nennung Anzahl)?**

Dem Staatsministerium liegen keine Erkenntnisse zu etwaigen Dienstleistungen des Unternehmens „Diversity Works“ an bayerischen Schulen vor.

- 4.1 Hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom Unternehmen „Diversity Works“ Dienstleistungen erhalten (bitte ggf. Gesamtkosten angeben)?**
- 4.2 Um welche konkreten Dienstleistungen handelte es sich (bitte ggf. auflisten)?**
- 4.3 Wie oft wurden diese durchgeführt (Nennung Anzahl)?**

Dem Staatsministerium liegen keine Erkenntnisse zu etwaigen Dienstleistungen des Unternehmens „Diversity Works“ an bayerischen Schulen vor.

- 5. Ist eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmen „Diversity Works“ im Restjahr 2021 und 2022 geplant?**

Derzeit ist keine Zusammenarbeit mit dem Unternehmen „Diversity Works“ geplant.

- 6.1 Liegen der Staatsregierung die genauen Schulungsinhalte des Workshops „Blue Eyed“ vor?**
- 6.2 Gab es in diesen Workshops Vorfälle von Rassismus gegen Weiße bzw. Inhalte, die als Rassismus gegen Weiße aufgefasst werden können (bitte ggf. auflisten und ausführlich darstellen)?**

Dem Staatsministerium sowie der Staatskanzlei und den anderen Staatsministerien liegen keine Schulungsinhalte eines Workshops „Blue Eyed“ vor. Dem Staatsministerium sowie der Staatskanzlei und den anderen Staatsministerien liegen keine Erkenntnisse zu etwaigen diesbezüglichen Vorfällen vor.